

Arlesheim und Fürstbischof
Rinck von Baldenstein (1704–1762)

Patrick Braun

Referat, gehalten anlässlich der Generalversammlung
des Vereins der Freunde des Domes zu Arlesheim
am 21. April 1993

Arlesheim und Fürstbischof
Rinck von Baldenstein (1704–1762)

Patrick Braun

Referat, gehalten anlässlich der Generalversammlung
des Vereins der Freunde des Domes zu Arlesheim
am 21. April 1993

© 1996 by Patrick Braun, Basel

Diese Broschüre kann gratis bezogen werden beim

Verein der Freunde des Domes
Domplatz 10
4144 Arlesheim

Über Ihre Beitrittserklärung, die Sie an dieselbe Adresse richten wollen,
würden wir uns sehr freuen.

1. Arlesheim

Auf viele Bewohner Basels und seiner Umgebung übt Arlesheim eine besondere Anziehungskraft aus. Das Dorf besitzt eine herrliche Dom- oder Stiftskirche, die zu den bekannten grossen Frühbarockkirchen der Schweiz zählt. Arlesheim war von 1678 bis 1792 Residenzort des Basler Domkapitels; von dieser Zeit geben die Domkirche, der Domplatz und die angrenzenden Domherrenhäuser ein eindrückliches und unvergessliches Zeugnis. Zwei Jahrhunderte früher, im 15. Jahrhundert, waren die Fürstbischöfe von Basel in den Besitz des Dorfes Arlesheim und der Burg Birseck gelangt. Patronatsrecht, niedere und hohe Gerichtsbarkeit verblieben dem Bischof bis 1792.

Arlesheim gehörte zur bischöflichen Herrschaft Birseck und wurde von einem Vogt auf Schloss Birseck verwaltet. Das Dorf erlebte im späten 17. und 18. Jahrhundert durch die Errichtung der Residenz des Basler Domkapitels einen mächtigen Aufschwung. Franz Karl von Andlau, der letzte Landvogt vor der Revolution, verlegte 1763 den Landvogteisitz ins Dorf, in den später nach ihm benannten Andlauerhof.

Kirchlich gehörte Arlesheim zum Kapitel Leimental der Diözese Basel und innerhalb dieses Kapitels ursprünglich zur Pfarrei Pfeffingen. Es löste sich früh von dieser Pfarrei und besass seit dem Ende des 14. Jahrhunderts einen eigenen Pfarrer. Während des Bauernkrieges von 1525 schloss sich das Dorf zusammen mit den übrigen Gemeinden des Birsecks dem neuen Glauben an und wurde von Pfeffingen aus pastoriert. Im Unterschied zu den andern Gemeinden des Birsecks beteiligte es sich wahrscheinlich unter dem Einfluss des damaligen Vogtes nicht am Burgrecht und Schutzvertrag mit der Stadt Basel. Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee (1575–1608) gelang es daher, das Dorf bereits 1582 und von Arlesheim aus die übrigen Gemeinden des Birsecks zu rekatolisieren¹.

Residenz des Basler Domkapitels

Als sich im Jahre 1529 in Basel die Reformation durchsetzte, flüchtete der Bischof nach Altkirch, später nach Pruntrut. Das Domkapitel, dessen Haupteinkünfte im Oberelsass und im Sundgau lagen, suchte Zuflucht in Freiburg i. Br. Da ihm Kaiser Ferdinand I. und der Bischof von Konstanz dort einen exterritorialen Status mit den gleichen Rechten und Pflichten wie in Basel zusicherten und ihm die Stadt das Freiburger Münster für den Gottesdienst überliess, setzte sich das Kapitel in Freiburg fest. An eine Rückkehr nach Basel war nach dem zwischen dieser Stadt und Bischof Blarer abgeschlossenen Vertrag von Baden (1585) nicht mehr zu denken. Eine neue Lage entstand, als im Verlauf des Krieges zwischen Ludwig XIV. und dem deutschen Kaiser die französischen Truppen im Jahr 1670 das Elsass und den Sundgau eroberten; die Einkünfte des Kapitels in diesen Gebieten wurden damals konfisziert. Nach der Einnahme der Stadt Freiburg durch die Franzosen verlangten der Bischof und das Domkapitel den freien Abzug. Erst 1678 liess sich Ludwig XIV. dazu und zur Aufhebung der Konfiskation der Einkünfte bewegen.

Inzwischen hatte Bischof Johann Konrad von Roggenbach (1656–1693) dem Kapitel den Flecken Arlesheim als neuen Residenzort zugewiesen. Als erster zog Weihbischof Johann Kaspar Schnorf (1662–1704) nach Arlesheim; noch im Dezember 1678 folgten die Domherren, doch verhandelten sie noch fast ein Jahr mit dem Bischof darüber, ob sie sich in Arlesheim endgültig niederlassen wollten. Gegen eine Stimme für Altkirch und drei Stimmen für Delsberg entschloss sich die Mehrheit für Arlesheim und fasste den Beschluss, eine neue Residenz mit Kirche, Kapitelhaus und Domherrenhäusern zu bauen².

Mit einem von ursprünglich 24 auf 18, zwischenzeitlich sogar auf zwölf Kanonikate reduzierten Bestand zählte das Basler Domkapitel während der Arlesheimer Zeit zu den kleinen Domkapiteln der Reichskirche. Tatsächlich stieg in all diesen Jahren die Zahl der Kapitulare (mit Sitz und Stimme)

nie auf 18; sie wurde nur erreicht, wenn man die nicht stimmberechtigten Jungherren, die Domizellare, mitrechnete. Nichtsdestoweniger hielt man an der Zahl von sechs Dignitäten fest: Propst, Dekan, Kantor, Archidiakon, Kustos und Scholaster, die allesamt zugleich Kapitulare waren. Nach der Rückkehr in das Fürstbistum Basel hatte das Domkapitel mit der Redaktion neuer Statuten begonnen, die 1681 ihre endgültige Form erhielten und zwei Jahre später vom Fürstbischof Johann Konrad von Roggenbach bestätigt wurden. Diese Statuten brachten vor allem hinsichtlich der Ahnenprobe eine grosse Neuerung. Die ritter- und stiftsmässige Ahnenprobe für die adligen Kanoniker wurde auf 16 Vorfahren mütterlicher- und väterlicherseits erhöht. Diese Steigerung, die zu einer Exklusivität des Kapitels führte, rief die sieben katholischen Orte der Eidgenossenschaft auf den Plan. Anlässlich der Bündniserneuerung mit dem Fürstbischof (1695) protestierten sie gegen diese Bestimmung, da sie die Aufnahme eidgenössischer Adliger ins Basler Domkapitel verunmögliche. Tatsächlich fand nach Errichtung dieses Statuts kein Schweizer mehr als Adliger Eingang ins Basler Domkapitel. Schweizer konnten nur noch eines der ursprünglich dem bürgerlichen Element vorbehaltenen fünf Graduierten-Kanonikate erlangen. Bewerber bürgerlicher Herkunft mussten sich über ein Studium von mindestens vier Jahren ausweisen und eine Bestätigung vorlegen, dass sie in Theologie oder in beiden Rechten promoviert hatten. Ähnlich wie in andern Kapiteln (zum Beispiel in Konstanz) gingen die Doktoralfründen allmählich in die Hände des seit dem 17. Jahrhundert häufiger werdenden Briefadels über³.

Bei vollständig geleisteter Residenz hatte ein Domherr Anrecht auf verschiedene Einkünfte in Naturalien und in Bargeld. Aufgrund der Quellenlage ist es schwierig, den genauen Betrag festzustellen. Man schätzt, dass sich die Jahreseinkünfte eines Basler Domherrn in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf etwa 700–900 Gulden aus der Domkapitelskasse und auf etwa 360 Gulden aus der fürstbischöflichen Kasse beliefen.

Wichtigstes Recht eines Domkapitels der alten Reichskirche war es, bei einer Sedisvakanz den neuen Bischof zu wählen.

Die Domkirche

Bald nach der Ankunft des Domkapitels in Arlesheim wurde 1679 mit der Erbauung der Domkirche begonnen⁴. Bisher hat man die Planung der Domkirche und des Dombezirks von Arlesheim dem Eichstätter Hofbaumeister Jakob Engel zugeschrieben. Vor einigen Jahren ist Hans-Rudolf Heyer der Nachweis gelungen, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit der im Bauwesen erfahrene Jesuitenpater Johann Franz Demess (1633–1695) gewesen ist, der im Auftrag des Fürstbischofs von Basel den Dom und den Dombezirk der Arlesheimer Residenz entworfen hat⁵. Demess wirkte von 1682 bis 1686 als Rektor des Jesuitenkollegs in Solothurn⁶. Der 1681 fertiggestellte Dom von Arlesheim ist mit seiner Zweiturmfassade eng mit der zuvor erbauten Luzerner Jesuitenkirche verwandt.

Der Grundriss der 1681 eingeweihten Kirche entsprach wahrscheinlich nicht dem heutigen. Die heutige Grundrissgestalt ist wohl eine Folge des Rokokoumbaus in den Jahren 1759 bis 1761. Diese Annahme stützt sich mangels Plänen auf die Dokumente aus der Zeit vor dem Umbau und auf Beobachtungen am heutigen Bau.

Bereits 1751 hatte man an der Decke der Domkirche Risse beobachtet, worauf das Domkapitel den Stukkateur Johann Michael Feichtmayer aus Augsburg berief und ihn aufforderte, Pläne für die Erneuerung des Domes einzureichen. Später wurde der Baumeister und Architekt Johann Caspar Bagnato beigezogen, welcher im Fürstbistum Basel und vor allem der Familie Rinck von Baldenstein nicht unbekannt war; er hatte 1741 bis 1745 den Neubau des Delsberger Rathauses geleitet und im Auftrag des Fürstbischofs Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein 1748 wohl das Projekt für das Hôtel de Gléresse in Pruntrut entworfen. Johann Caspar Bagnato traf im August 1756 in Arlesheim ein und untersuchte die Schäden an der Domkirche. Seine Vorschläge einer

Gesamtrenovation fanden 1757 beim Kapitel jedoch keine Mehrheit. Bagnato wurde für seine Bemühungen entschädigt und ist noch im selben Jahr, am 15. Juni 1757, auf der Insel Mainau gestorben⁷.

Im folgenden Jahr erinnerte sich das Domkapitel erneut an die vom Einsturz bedrohte Decke der Kirche und liess nun Franz Anton Bagnato (1732–1810), den Sohn des verstorbenen Baumeisters, nach Arlesheim kommen. Noch Ende des Jahres 1758 fassten die Domherren den Beschluss, mit Franz Anton Bagnato einen Akkord für sämtliche Umbauarbeiten einschliesslich der Malerei, des Stucks und der Verzierung der Fassade und des Äusseren abzuschliessen. Der Fürstbischof, Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein (1744–1762), gab dazu am 18. Januar 1759 sein Einverständnis; gleichzeitig verlangte der Bischof das Modell und den Entwurf zur Einsicht. Vermutlich war es Bischof Rinck, der im Verlauf von Gesprächen mit dem Dompropst, Beat Anton Münch von Münchenstein, genannt von Löwenburg (1694–1759), eine Verlängerung der Domkirche und den Bau einer Chorgruft anregte. Am 10. März 1759 fällte das Domkapitel aufgrund eines inzwischen von Bagnato vorgelegten Entwurfs den entsprechenden Entscheid, was den Kostenvoranschlag von 10'000 fl. auf 16'000 fl. erhöhte⁸.

Auch wenn ohne Zweifel die Initiative zur Umgestaltung und Neuausstattung des Domes von Arlesheim vom Domkapitel ausging, darf auf den Anteil des Fürstbischofs am Rokokoumbau hingewiesen werden: auf seine Anregung ist zurückzuführen, dass die Domkirche wohl um ein Joch nach Osten verlängert wurde. Mit der Gratislieferung von Bauholz aus den fürstbischöflichen Waldungen, mit der Bewilligung von Eisen aus der fürstbischöflichen Hammerschmiede in Undervelier hat Rinck von Baldenstein die Umbaupläne seines Domkapitels grosszügig unterstützt⁹.

Wer war nun dieser Fürstbischof? Seiner Herkunft und seinem Bildungsweg, seiner Wahl zum Bischof, welche im Jahre 1744 in Arlesheim erfolgte, seinem Wirken als Landesherr und kirchlicher Oberhirte sollen die folgenden, kurzgehaltenen Ausführungen gelten¹⁰.

2. Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein

Herkunft und Bildungsweg

Das Geschlecht der Rinck stammt ursprünglich aus rätischem Adel und tritt zuerst unter dem Namen «Passel» auf. Sein Stammsitz ist wahrscheinlich die gleichnamige Burg innerhalb des Dorfes Ringgenberg bei Truns. Sein Wappen stellt in Silber eine schwarze Lünse (zum Wagenrad) dar. Ab 1600 wandelt sich die Darstellung der Lünse in einen auf den Kopf gestellten schwarzen Turm, den die Rinck bis heute im Wappen führen. In der Domkirche von Arlesheim ist das Wappen an einem etwas versteckten Ort abgebildet: in der abschliessenden Kartusche des Chorgestühls auf der Epistelseite¹¹.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts tritt das Geschlecht in Chur und Feldkirch auf und steht fast ausschliesslich im Dienst des Bischofs von Chur. Die politische Entmachtung des Bischofs von Chur infolge der Reformation zwingt die Rinck, die III Bünde zu verlassen. Von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts stehen sie im Dienst des Abtes von St. Gallen. 1563 vermählt sich Johann Georg von Rinck mit Anastasia Blarer von Wartensee. Diese Verbindung erweist sich für die Familie als schicksalhaft: 1575 wird Jakob Christoph Blarer von Wartensee, Anastasias älterer Bruder, zum Bischof von Basel gewählt. Bischof Blarer begünstigt, dem Nepotismus der Zeit entsprechend, seine Verwandten, und so fassen die Rinck von Baldenstein Fuss im Basler Hochstift. Besondere Förderung erfährt Johann Georgs und Anastasias ältester Sohn, der zum geistlichen Stand bestimmte Wilhelm. Dieser tritt in das damals zu Freiburg i. Br. residierende Basler Domkapitel ein, wird dessen Dekan und besteigt zwanzig Jahre später als Nachfolger des Onkels den Basler Bischofsstuhl. Bischof Wilhelm Rinck von Baldenstein (1608–1628), der im Innern und nach aussen die gegenreformatorische Politik Blarers fortsetzt, zieht seine Brüder in die bischöflich-baslerischen Dienste.

Ein zweiter Vertreter des Geschlechts, Wilhelm Jakob Rinck von Baldenstein, bekleidet von 1693 bis 1705 das Amt

eines Basler Fürstbischofs. Er vertraut einem Grossneffen die bischöflich-baslerische Herrschaft Delsberg-Münstertal an, die der Familie Rinck bis zum Ende des Ancien Régime vorbehalten bleibt.

Der Vater des dritten Bischofs Rinck, mit dem sich dieser Beitrag befasst, gilt als Begründer der Basler Linie des Geschlechts. 1697 weilt Joseph Wilhelm als Hofkavalier in Pruntrut. Ein Jahr später vermählt er sich mit Claudia Antonia von Ramschwag. 1702 beruft ihn Bischof Wilhelm Jakob als Landvogt der Herrschaften Saint-Ursanne und Franches-Montagnes nach Saignelégier. 17 Kinder werden dem Ehepaar geschenkt. Als viertes Kind kommt in Saignelégier der ersehnte erste Sohn zur Welt, dem in der Taufe am 9. Februar 1704 in der Pfarrkirche die Namen Georg Joseph Wilhelm Aloys gegeben werden. 1710 übersiedelt die jetzt neunköpfige Familie in die Delsberger Kastlanei (heute Kantonsgericht), wo Rinck bis 1749 die Obervogtei der Herrschaften Delsberg und Münstertal umsichtig betreut.

Sobald der älteste Sohn Georg Joseph (1704–1762), der künftige Fürstbischof, zwölf Jahre alt ist, schickt ihn der Landvogt als Pagen nach Pruntrut. Sieben Jahre ist Georg Joseph Schüler des Pruntruter Jesuitenkollegs. Ein weiteres Bildungsjahr verbringt er in Besançon, wo neben der Vertiefung seiner Kenntnisse der französischen Sprache «die Exercitia ... Tanzen, Fechten, Reiten» im Vordergrund stehen. Der junge Freiherr wendet sich darauf nach Freiburg i. Br., um an der vorderösterreichischen Universität, die damals ca. 300 ortsanwesende Academici zählt, Rechtswissenschaft zu studieren. Der Student lernt hier die neue Wissenschaftspraxis der beginnenden deutschen katholischen Aufklärung kennen.

Nach dem juristischen Studium richtet sich der 24jährige als Hofkavalier in Pruntrut ein, um möglichst bald in den bischöflichen Dienst zu treten. Es wird ihm gestattet, den Sitzungen des Hofrates im bischöflichen Schloss beizuwohnen. Sobald gegen Ende des Jahres 1728 zwei Hofratssitze vakant werden, bewirbt sich Rinck um eine Anstellung als Hofrat. Bischof Johann Konrad von Reinach (1705–1737) will seinem Gesuch nicht abgeneigt sein, «wann unser Hofratspraesident den Sup-

plicanten (für) tauglich erachtet...». Hofratspräsident ist Franz Christoph von Ramschwag (1689–1761), Onkel Georg Josephs und diesem seit Jahren freundschaftlich-väterlich zugetan. Der Anstellung des jungen Juristen steht somit nichts im Wege. Bei seiner Arbeit im Hofrat und in der Hofkammer hat sich Georg Josephs Einsicht in das Recht, die Wirtschaft und die Verwaltung eines geistlichen Staates entscheidend geformt. Ein ausgeprägtes Interesse für diesen weltlichen Bereich des Hochstifts wird sein späteres Wirken als Fürstbischof kennzeichnen.

Im Bistum Basel herrscht während Georg Josephs «Lehrjahren» gärende Unruhe: die bischöfliche Ordonnanz vom Februar 1726, von Ramschwag ausgearbeitet mit dem Ziel, durch Abgrenzung der Kompetenzen die Regierungsarbeit moderner und straffer zu gestalten, löst die Landestroublen aus¹². Die überwiegend bäuerliche Bevölkerung erst der Freiberge, dann der Ajoie und des Laufentals, fürchtet um ihre verbrieften Freiheitsrechte und beginnt, gegen die bischöfliche Verwaltung Sturm zu laufen; Exzesse, Waldfrevel da und dort. Der Hass der Bauern richtet sich vor allem gegen den bischöflichen Ersten Minister von Ramschwag, in dem man zu Recht den Urheber der unerwünschten Neuerungen sieht. Hofrat Rinck kann dies alles aus der Nähe mitverfolgen, sieht die Angriffe gegen seinen Onkel. Möglicherweise hat der Erste Minister, der in jungen Jahren selber gern Domherr geworden wäre, seinen Neffen mitbewogen, sich für eine geistliche Laufbahn zu entscheiden. Man weiss es nicht, darf es jedoch vermuten.

Landvogt Joseph Wilhelm hat der Aufnahme seines ältesten Sohnes im Domkapitel vorgearbeitet; 1732 findet die erste Possess statt, nach den drei Karenzjahren die zweite Possess. Der frischgebackene Domherr empfängt 1736 in der Jesuitenkirche zu Pruntrut die Priesterweihe.

Während einigen Jahren führt Georg Joseph das ruhig-beschauliche Leben eines Domherrn zu Arlesheim, bisweilen unterbrochen von Zehntdeputationen in die elsässischen Schaffneien des Domkapitels oder nach Delsberg, wo ihm die Sorge für die Zehnten zu Courrendlin, Châtillon und Rosse-

maison obliegt. Weitere Abwechslung bringen die Deputationen zu Seinen Hochfürstlichen Gnaden nach Pruntrut.

Rinck, dem «schönes Studium und guter auferbaulicher Lebenswandel» nachgesagt werden, gehört bald zu den Vertrauten des Bischofs Jakob Sigmund von Reinach (1737–1743), soweit dessen Politik zur Befriedung des Bistums eine Mitarbeit des Domkapitels erlaubt. Domherr Rinck beteiligt sich an der Lösung der Wirren im Erguel; er präsidiert die Landesversammlung in Courtelary und nimmt als Abgeordneter des Domkapitels an den Konferenzverhandlungen in Pruntrut teil.

Keine Kenntnis hatte Domherr Rinck von den parallel laufenden Verhandlungen zum Abschluss eines französischen Bündnisses, da der Fürstbischof zu strengster Geheimhaltung verpflichtet war. Die französisch-bischöfliche Allianz von 1739 kam für das Domkapitel, die Untertanen und die benachbarten Schweizerkantone gleichermaßen überraschend. Mit dem Einmarsch französischer Truppen in die Ajoie brach der Aufstand der Bauern in sich zusammen und wurde die landesherrliche Gewalt im Reichsteil des Bistums wiederhergestellt.

Unter diesen neuen Bedingungen können die strittigen Ergueler Fragen entschieden werden. Eine gemischte Kommission – wiederum ist Rinck als Vertreter des Domkapitels dabei – arbeitet die Erklärung aus, mit der die Souveränität des Landesherrn im Tal von Saint-Imier erneut betont wird. 1743 wird Domherr Rinck vom bereits schwer leidenden Bischof an die Tagsatzung zu Baden entsandt. Das Bündnis des Bistums Basel mit den sieben katholischen Orten der Eidgenossenschaft ist seit 1735 abgelaufen. Rinck trägt in Baden bei den Repräsentanten der katholischen Orte das Gesuch um die Bundeserneuerung vor. Doch das Geschäft wird vertagt und bleibt infolge des Todes des Fürstbischofs Jakob Sigmund von Reinach (gestorben 16. Dezember 1743) in der Schwebe.

Die Bischofswahl von 1744

Gegen Ende des Jahres 1743 waren zwölf Domherren des Basler Domkapitels wahlberechtigt; ein dreizehnter, Konrad Anton Rinck von Baldenstein, hatte die erste Possess erlangt und sollte am 7. Januar 1744 Kapitular werden¹³. Für die Faktionenbildung beim Herannahen einer Bischofswahl waren die Familienverbindungen innerhalb des Domkapitels von hervorragender Bedeutung. Aufgrund der Familienverbindungen lassen sich anfangs 1744 zwei zusammenhängende Faktionen unter den Adligen des Basler Domkapitels erkennen: die eine um den 62jährigen Dompropst Philipp Alexius Rudolf von Andlau, die andere um Georg Joseph Rinck von Baldenstein. Zwischen den beiden adligen Faktionen stand die Gruppe der drei graduierten bürgerlichen Domherren. Diese drei Domherren hatten selber nur das aktive Wahlrecht.

Die Bischofswahl fand in einer politisch unruhigen Zeit statt. Es waren die Jahre des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748). Preussen war in Schlesien eingefallen, Frankreich auf seiner Seite mit dem Ziel einer Aufteilung Österreichs in den Krieg eingetreten. Die junge Herrscherin Österreichs, Maria Theresia (1717–1780), war vorerst isoliert, bis dann Grossbritannien und die Generalstaaten sich auf ihrer Seite am Krieg beteiligten. In dieser Zeit hatten die Domherren in Arlesheim die stärksten Beeinflussungsversuche von der Seite Frankreichs auszuhalten. Besonders als im Sommer 1743 die Armee der Verbündeten Österreichs siegreich an den Oberrhein vorrückte, hatte Frankreich allergrösstes Interesse an der Neutralität des benachbarten Bistums Basel. Während der Sedisvakanz (16. Dezember 1743 bis 21. Januar 1744) erfolgte die eigentliche französische Beeinflussung der Wahl über den Kanal des Botschafters in Solothurn, Dominique-Jacques de Courteille.

Das Domkapitel beschloss, die Wahl auf den 22. Januar 1744 festzulegen. Den auswärtigen Mächten sollte möglichst wenig Zeit zu Beeinflussungsmanövern gelassen werden. Der Tod Jakob Sigmund von Reinachs und der Wahltag wurden

Kaiser Karl VII., Maria Theresia und dem französischen König Ludwig XV. offiziell mitgeteilt.

Ein Besuch des Hofrates Johann Friedrich Konrad von Ligerz und des Hofkammerrates Franz Decker beim französischen Botschafter bestärkte diesen darin, dass gegen den Dompropst und für die Faktion Rinck zu arbeiten sei. Seit Mitte Januar 1744 verfügte Rinck von Baldenstein bereits über die erforderliche Stimmenmehrheit im Kapitel.

Neben den beiden Kandidaten «ex gremio capituli» meldeten zwei Bewerber «extra gremium» ihr Interesse an der Basler Bischofswürde an; es waren auf kaiserlicher Seite Herzog Johann Theodor von Bayern, auf französischer Seite ein Verwandter des Strassburger Bischofs, Prinz Charles-Louis-Constantin de Rohan. Doch die beiden Bewerber «extra gremium» hatten keine ernsthaften Chancen, gewählt zu werden.

Der 22. Januar 1744, der Wahltag, begann in Arlesheim mit einer feierlichen Messe zum Hl. Geist, welche Domdekan Joseph Franz Merkur von Schnorf in der Domkirche zelebrierte. Unmittelbar danach begaben sich die 13 Kapitulare in den Kapitelsaal, um die Wahl vorzunehmen.

Das Wahlkapitel beschloss gemäss der Tradition im Bistum Basel, sich an das Wahlverfahren des geheimen Skrutiniums zu halten. Als Vorsitzender des Skrutiniums wurde der Suf fragan und Generalvikar Johann Baptist Haus, als Skrutatoren der Domkantor Johann Franz Philipp Thomas von Reinach und der Domzellerar Karl Joseph Sigismund Walter von Roll gewählt. Sie verpflichteten sich durch einen besonderen Eid, ihre Amtsobliegenheiten gewissenhaft zu erfüllen. Der Wahl wohnten ferner bei: Thomas Hildebrand, Pfarrer von Arlesheim (1729–1748), als apostolischer Protonotar, der das Protokoll für das Wahlinstrument aufzunehmen hatte; Jakob Hildebrand, Kaplan und Subkustos der Domkirche von Arlesheim, als erster Zeuge und Franz Joseph Winckler, gleichfalls Kaplan in Arlesheim, als zweiter Zeuge.

Das Konklave war von kurzer Dauer; gleich im ersten Skrutinium entfielen acht Stimmen auf Georg Joseph Rinck von Baldenstein, vier Stimmen auf Dompropst Philipp Alexius Rudolf von Andlau und eine Stimme auf Graf Karl Michael

von Attems. In einer kleinen Ansprache nahm Georg Joseph das Ergebnis der Wahl an und bat die Kapitularen, ihm bei der Verwaltung des bischöflichen Amtes ihre hilfreiche Hand zu geben. Als Fürstbischof wird er – wie sein Vater – den Namen Joseph Wilhelm führen.

Sobald man dem kaiserlichen Wahlkommissar Philipp Joseph von Froberg das Ergebnis der Wahl mitgeteilt hatte, geleitete das vollzählige Kapitel den Wahlkommissar und den erwählten Bischof unter dem Läuten der Glocken und den Jubelrufen der Zuschauer zu feierlichem Einzug in die Domkirche. Im Chor bezogen Froberg und Rinck die unter Baldachinen bereitgestellten «rotsamtenen Lehnssessel, Polster und Betstühle». Der Wahlkommissar sass auf «zwei Staffeln hohem» Podest zur Evangelienseite, der «Neoelectus» auf der Epistelseite, «doch nur ... eine Staffel» erhöht. Mit dem von Weihbischof Johann Baptist Haus angestimmten Ambrosianischen Lobgesang, dem *Te Deum*, klang der Wahlakt am späten Vormittag aus.

Die Basler Bischofswahl vom Januar 1744 löste sowohl bei der französischen Botschaft in Solothurn als auch beim Residenten Maria Theresias in Basel Freude und Befriedigung aus; beide Seiten hatten – so paradox dies für die Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges ist –, ohne es voneinander zu wissen, denselben Kandidaten unterstützt. Befriedigt zeigte sich in seiner Schlussrelation an Kaiser Karl VII. auch Wahlkommissar Froberg. Noch im selben Jahr, am 22. November 1744, erteilte der Erzbischof von Besançon, Antoine-Pierre de Grammont (1735–1754), Joseph Wilhelm in der Kapelle des erzbischöflichen Palastes zu Besançon die Bischofsweihe.

3. Das Wirken als Landesherr und Bischof

Das Fürstbistum Basel – französisch «Evêché de Bâle» und im 18. Jahrhundert auch «Principauté de Porrentruy» genannt – zerfiel in zwei Teile, von denen der eine Reichslehen war, während der andere, durch Burgrechtsverträge mit Bern, Freiburg und Solothurn verbunden, als schweizerischer Teil des Fürstbistums galt. In administrativer Hinsicht war das Hochstift Basel ein vielgestaltiges Gebilde. Ämter und Vogteien unterschieden sich durch eigenes Recht und besondere, in Gewohnheitsbüchern (*coutumiers*) und Rödeln (*rôles*) verbrieft Freiheiten. Die Festigung der bischöflichen Landesherrschaft war zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Reichsgebiet des Hochstifts weiter fortgeschritten als im schweizerischen Teil. Als Bischof Rinck die Regierung antrat, war von der Revolte der Bauern in der Ajoie nichts mehr zu spüren. Eine französische Garnison in Pruntrut gewährleistete, dass die bischöfliche Herrschaft im Reichsgebiet nicht mehr in Frage gestellt wurde. Anders war es im Südjura. Hier hatten Städte und Gemeinden, unterstützt von Bern, sich gegen die Zentralisierungsbestrebungen Pruntruts mit Erfolg zur Wehr gesetzt. Der historische Auftrag des 1744 gewählten Basler Fürstbischofs lautete: Festigung der landesherrlichen Souveränität und Einschränkung des Einflusses Berns im südlichen Teil des Hochstifts. Dieser Aufgabe wird sich Bischof Rinck von Baldenstein, beraten von der französischen Botschaft in Solothurn, so geschickt unterziehen, dass er sich den Ruf eines «sanften und friedfertig gesinnten Herrn» bewahren konnte.

In Verwaltung und Wirtschaft des Hochstifts setzte Rinck von Baldenstein die Reformen fort, die seine beiden Vorgänger begonnen hatten¹⁴. Die Hofökonomie wurde gestrafft, der Zuständigkeitsbereich der Hofkammer neu umschrieben, eine Kammerregistratur geschaffen und die Rechnungsführung der fürstbischöflichen Schaffneien verbessert. Der hochstiftische Besitz wurde durch intensive Vermessung des öffentlichen und privaten Grundbesitzes mit Bestimmung des jeweiligen landwirtschaftlichen Ertrages in neuen Berainen erfasst. Rinck beauftragte den Geometer Pierre-François

Paris, eine Gruppe von Feldmessern heranzubilden. Seit 1752 hatte dieser auch den Auftrag, die bischöflichen Kammergüter zu vermessen und kartographisch darzustellen.

Die Wirtschaftspolitik Rincks war stark von merkantilistischen Zügen geprägt. Unter dem Einfluss des Hofkammerrates Franz Decker (1691–1776) legte er grössten Wert auf die Förderung des Strassenbaus. Glanzstück dieses Programmes war die 1746 bis 1752 erbaute Münstertalstrasse durch die Birsschluchten von Moutier und Court. Daneben wurden auch die Porrentruy- und Laufentalstrasse sowie verschiedene andere Nebenstrassen verbessert, um den Anschluss an die Hauptverkehrswege und neue Verbindungen zum Ausland zu schaffen. Das Strassenbauprogramm wurde seit 1752 dem Ausbau der Eisenindustrie untergeordnet. Rinck strebte eine aktive Handelsbilanz durch Eisen- und Stahlexporte nach Frankreich an. Da die Eisenindustrie von der Kohleherstellung abhängig war, richtete der Fürstbischof ein besonderes Augenmerk auf eine verantwortungsbewusste Forstverwaltung. Die vorbildliche bischöfliche Waldordnung von 1755 wirkte bei den eidgenössischen Orten bahnbrechend. In seinen landesherrlichen Erlassen zeigte sich Rinck von Baldenstein als Vertreter des aufgeklärten Absolutismus.

Mit dem Reformkurs nach innen korrespondierte eine taktisch kluge Politik nach aussen. Diese wurde zum einen durch die exponierte Randlage des Hochstifts erzwungen, zum andern lag sie in den damaligen Konfessions- und Territorialverhältnissen begründet. Mit Berufung auf den Solothurner Vertrag mit Frankreich von 1739 beobachtete Joseph Wilhelm in seiner Aussenpolitik den Grundsatz strenger Neutralität. De facto orientierte er sich stark am übermächtigen westlichen Nachbarn Frankreich, ohne je die Bindung an Kaiser und Reich preiszugeben. Dadurch vermochte Fürstbischof Joseph Wilhelm nicht nur sein Hochstift aus den Fährnissen des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748) und des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) herauszuhalten. Es gelang ihm auch, das Fürstbistum Basel vor finanzieller Überlastung zu bewahren und auf diese Weise die angestrebten Reformen im Innern zu sichern.

Gegenüber der Sorge um Fortbestand und staatlichen Ausbau des Hochstifts trat die Erfüllung der bischöflichen Hirtenpflichten nicht zurück. Fürstbischof Joseph Wilhelm war in der Tat eine von geistlichem Ernst beseelte Persönlichkeit. Nach dem Tod des Basler Weihbischofs Johann Baptist Haus (gestorben 29. Oktober 1745 in Arlesheim) oblag Rinck selber den in seiner Diözese anfallenden Pontifikal- und Weihehandlungen. Seine Bemühungen um die Diözese Basel zeigen sich in zwei ausgedehnten bischöflichen Visitationen, die er 1746 im Dekanat Salisgau und 1749 im Dekanat Masevaux durchführte.

Grossen Einsatz widmete Bischof Rinck der Priesterbildung. So bestand er darauf, dass ein Mindestaufenthalt von neun Monaten am Pruntruter Diözesanseminar erforderlich sei, um zur Priesterweihe zugelassen zu werden. 1750 verordnete er die Unterbrechung der Seminarzeit durch ein Interstizjahr, das dem Kandidaten die Gelegenheit zu selbständigem Studium und zur persönlichen Bewährung bot. Die Erweiterung des Lehrangebotes am Lyzeum in Pruntrut, die Schaffung eines Lehrstuhls für Kirchenrecht (1746) und einer Theologischen Fakultät (1760) bildeten weitere Fortschritte. Die Ausbildung der Priesteramtskandidaten wurde dadurch auf vier Jahre verlängert. Den Weltgeistlichen der Diözese bot Bischof Rinck jährliche Exerzitien im Seminar an. Er regelte die Besetzung der freiwerdenden Benefizien neu, indem er das vom Konzil von Trient vorgeschriebene Verfahren des Pfarrkonkurses einführte. Um ein Pfarrbenefizium konnte man sich frühestens ein Jahr nach der Priesterweihe bewerben.

Joseph Wilhelm unterbreitete seinem Metropolitanbischof, dem Erzbischof von Besançon, Vorschläge zum Austausch von Pfarreien der Ajoie gegen elsässische und andere zur Basler Diözese gehörende Pfarreien. Pruntrut und der westliche Teil der Ajoie gehörten damals kirchlich noch zur Diözese Besançon, der Basler Fürstbischof war hier nur weltlicher Herr. Mit seinem Vorschlag eines Pfarreientausches wollte Bischof Rinck erreichen, dass das gesamte Gebiet des Hochstifts auch der Diözese einverleibt sei. Der Vertragsabschluss

unterblieb vorerst wegen des frühen Todes des Fürstbischofs. Erst 1779 kam der von Bischof Rinck vorgesehene Pfarreientausch zustande.

Im November 1761 hatte sich Joseph Wilhelm auf einer bei grimmiger Kälte durchgeführten Jagdveranstaltung eine Lungenentzündung zugezogen. Seit dem Frühjahr 1762 plagten ihn immer wieder Schlaf- und Appetitlosigkeit. Während einer Reise in die Freigrafschaft im Spätsommer verschlimmerte sich der Gesundheitszustand so sehr, dass Rinck nach Pruntrut zurückzukehren verlangte. Hier starb er zwei Wochen später, am 13. September 1762. Er stand im 59. Lebensjahr.

Würdigung

Versuchen wir abschliessend, den geistigen Standort Joseph Wilhelm Rinck von Baldensteins zu bestimmen, so fällt es nicht schwer, seine weltliche Regierungstätigkeit aufgeklärt zu nennen, denn sie entsprach weitgehend dem französischen Ideal der Administration éclairée. Die geistlichen Verordnungen Bischof Rincks tragen das Prädikat «aufgeklärt» zu Recht, wenn wir die Aufklärung im kirchlichen Bereich verstehen als «eine allenthalben einsetzende Revision des religiös-wissenschaftlichen Betriebes und verschiedener Zweige des kirchlichen Lebens, um ... heterogene Ansätze und Wucherungen zu entfernen und so eine mehr von gesundem Denken getragene Theologie und religiöse Betätigung zu erzielen»¹⁵. Dieses Streben tritt in vielen Verordnungen Rinck von Baldensteins exemplarisch zutage. Sein Episkopat hat die Geschichte des Bistums Basel geprägt. Joseph Wilhelms fortschrittliche Verwaltungstätigkeit, seine wirtschaftlichen Unternehmungen und sein kirchliches Wirken sind als Beitrag zur Hebung des materiellen und geistigen Wohles der Angehörigen des Bistums zu würdigen.

Anmerkungen

- 1 KDBasel-Landschaft 1, 45-47.
- 2 KDBasel-Landschaft 1, 52-54.
- 3 Bosshart-Pfluger, Basler Domkapitel, 17-55; eadem, Liber Vitae, 146f.
- 4 Zur Baugeschichte s. KDBasel-Landschaft 1, 54-77.
- 5 Heyer, Franz Demess, 60-62.
- 6 Helvetia Sacra VII, Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz. Die Somasker in der Schweiz, Bern 1976, 322f.
- 7 Gubler, Johann Caspar Bagnato, 73, 223, 237-240.
- 8 Kosel, Neuausstattung, 54; KDBasel-Landschaft 1, 60-62.
- 9 Pobé, Domkirche, 114f.
- 10 S. die einschlägigen Kapitel bei Braun, Rinck von Baldenstein.
- 11 KDBasel-Landschaft 1, 63, 70, 114.
- 12 Zu den Auseinandersetzungen s. Suter, Troublen im Fürstbistum Basel.
- 13 Ergänzend zum einschlägigen Kapitel meiner Dissertation s. Bosshart-Pfluger, Basler Domkapitel, 93-103.
- 14 Folgende Zusammenfassung nach Gatz (ed.), Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 379-381 (Catherine Bosshart-Pfluger).
- 15 Johann Pfeiffer, Der Speyerer Fürstbischof Franz Christoph Kardinal von Hutten, 1743-1770. Sein Kampf gegen Mängel und Missbrauch in seinem Bistum, Diss. Würzburg 1917, Neuauf. Hambach 1959, 10.

Bibliographie

- Bosshart-Pfluger, Catherine, Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1678–1803), Basel 1983 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 11).
- Bosshart-Pfluger, Catherine, Le Liber Vitae du Chapitre de la cathédrale de Bâle, in Schweizer Archiv für Heraldik 105, 1991, 146–162.
- Braun, Patrick, Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein (1704–1762). Das Wirken eines Basler Fürstbischofs in der Zeit der Aufklärung, Freiburg/Schweiz 1981 (Historische Schriften der Universität Freiburg Schweiz 9).
- Gatz, Erwin (ed.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, 377–379: Rinck von Baldenstein, Joseph Wilhelm (Catherine Bosshart-Pfluger).
- Gubler, Hans Martin, Johann Caspar Bagnato (1696–1757) und das Bauwesen des Deutschen Ordens in der Ballei Elsass-Burgund im 18. Jahrhundert. Ein Barockarchitekt im Spannungsfeld von Auftraggeber, Bauorganisation und künstlerischem Anspruch, Sigmaringen 1985.
- Helvetia Sacra I/1, Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I, Bern 1972, 127–362: Das alte Bistum Basel (Albert Bruckner, Werner Kundert, Johann B. Villiger, Peter L. Zaeslin).
- Heyer, Hans-Rudolf, War der Jesuitenpater Franz Demess der Architekt des Arlesheimer Dombezirks? In Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 44, 1987, 60–62.
- Jorio, Marco, Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792–1815). Der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation, Freiburg/Schweiz 1983.
- Kosel, Karl, Die Neuausstattung der Domkirche von Arlesheim (1751–1764) im Spiegel der Urkunden des General-Landesarchivs in Karlsruhe, in Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 24, 1965–1966, 51–62.
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft 1, Der Bezirk Arlesheim, von Hans-Rudolf Heyer, Basel 1969, 45–194 (zit. KDBasel-Landschaft 1).
- Pobé, Pierre, Die Domkirche in Arlesheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Barock- und Rokokokunst in der Schweiz, Basel 1941.
- Streicher, Siegfried (Red.), Der Dom zu Arlesheim. Gedenkschrift zur Ausrenovation 1954/55, Basel-Arlesheim 1955.
- Suter, Andreas, Troublen im Fürstbistum Basel (1726–1740). Eine Fallstudie zum bäuerlichen Widerstand im 18. Jahrhundert, Göttingen 1985 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 79).